

**NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag**  
Parlamentarischer Beratungsdienst

Drs. 4/10193

„Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für  
Tierschutzvereine“ ; Gesetzentwurf B90/Grüne

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

obwohl in Deutschland der Tierschutz als Staatsziel  
seit 2002 im Grundgesetz festgelegt ist, hat sich  
bislang für die Tiere nichts Wesentliches zum  
Positiven geändert.

Über sechs Jahre sind seit der Verankerung des  
Tierschutzes im Grundgesetz nun schon vergangen,  
und trotzdem sehen die Tierschützer deutschlandweit  
immer noch erheblichen Handlungsbedarf.

Faktisch hat sich die Lage der Tiere trotz des  
Verfassungsranges, den sie genießen sollten, bisher  
kaum verbessert.

Die bestehenden Regelungen des  
Tierschutzgesetzes scheitern in ihrer Wirkung oft an  
einem Defizit beim Vollzug. Diese Aussage stammt  
vom tierärztlichen Berufsstand und sollte eigentlich  
jeden Politiker, aber auch jeden  
verantwortungsvollen Menschen, erschrecken  
lassen.

Jedoch nicht nur im Vollzug, sondern auch in der  
Gerichtsbarkeit liegen Defizite beim Tierschutz, denn  
es ist leider so, daß viele Gerichte den Schutz der  
Tiere noch immer nicht als gleichwertig ansehen, und  
in vielen Urteilen kommt das Interesse der Tiere  
schlichtweg zu kurz.

Dies zu korrigieren, und der Rechtsstellung der Tiere mit Hilfe des Verbandsklagerechts mehr Gewicht zu verleihen, ist Ansinnen dieses Gesetzentwurfes, was auch meine Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Bislang kümmern sich viele Tierschutzorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene um die Belange der Tiere, und es ist unsere Pflicht, diese Organisationen zu unterstützen und deren Position durch die Zustimmung zu diesem Gesetz zu stärken.

Die Konfliktfelder um das Tier reichen in unserer Zeit von unwürdiger Massentierhaltung, der Pelztierhaltung über Tiertransporte bis zu hin den Versuchstieren.

Das Aufzählen des leidvollen Lebens und Sterbens von Tieren ließe sich noch fortsetzen und hinter all diesen Grausamkeiten stehen Auswüchse, die nichts mit einem mitfühlenden und verantwortungsvollen Umgang mit dem Tier und seiner legitimen Nutzung durch den Menschen gemein haben.

Hinter all diesen Auswüchsen steht der Mensch und seine Gier nach Macht und Reichtum. Diese Auswüchse zu bekämpfen, muß das Ziel der Politik sein.

Von Politikern erlassene Gesetze können sicherlich nicht das Fehlverhalten und die Tierquälereien eines Einzelnen korrigieren, aber sie geben einen Rahmen vor und ermöglichen auch Sanktionen, wodurch sie insgesamt zur Wirkung kommen.

Das Tierschutzgesetz allein kann aber, wie uns die Praxis lehrt, im Moment nur bedingt Wirkung entfalten, denn wie so oft gilt auch hier: „Wo kein Kläger, da kein Richter!“

Bislang ist die Politik trotz erkennbarer Defizite in

vielen Fällen inaktiv geblieben. Beispielsweise bei Tierversuchen.

So war die Zahl der Tierversuche in Deutschland im Jahr 1997 erfreulicherweise auf etwa 1,5 Millionen Tiere abgesunken.

Leider ist sie seitdem wieder stetig angestiegen. Im Jahr 2006 wurden in Deutschland über zweieinhalb Millionen Wirbeltiere in Tierversuchen getötet.

Im Vergleich mit dem Jahr 1997 wurden damit im Jahr 2006 wieder über 1 Million Tiere mehr getötet.

Die Vereinigung der Ärzte gegen Tierversuche spricht in diesem Zusammenhang bereits von einem unrühmlichen Rekord und fordert die Bundesregierung seit längerem erfolglos auf, endlich eine Kehrtwende einzuleiten.

Die zwingende Notwendigkeit von Tierversuchen und die dafür geltenden rechtlichen Grundlagen müssen besser geprüft werden, und auch dazu kann der vorliegende Gesetzentwurf hilfreich sein.

Das im vorliegenden Gesetzentwurf verankerte Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine und deren Mitwirkungsrecht in Tierinteresse betreffenden Verfahren findet deshalb unsere ungeteilte Zustimmung.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, um die bestehenden Regelungslücken und Vollzugsdefizite zu schließen und die Rechte der Tiere zu stärken.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.